

**Gemeinde Wenden**  
**NIEDERSCHRIFT**  
**(Beschlussprotokoll)**

über die Sitzung  
des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wenden  
am 25.10.2023 im Ratssaal des Rathauses,  
Hauptstraße 75, 57482 Wenden

Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde  
Wenden am 25.10.2023, Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 75, 57482  
Wenden

---

Vorsitzender

Matthias Quast

Anwesend:

CDU-Fraktion

Bredebach, Patrick (ab TOP 2)

Greis, Jürgen

Schuhmacher, Bernhard

Stracke, Dieter

SPD-Fraktion

Dornseifer, Robert

König-Ostermann, Astrid

UWG-Fraktion

Heinrich, Ulrich

Willeke, Gerhard

Bündnis 90/Die Grünen

Bieker, Michael (ab TOP 2)

Ochel, Hiltrud

Von der Verwaltung:

Markus Hohmann

Rüdiger Hüpper als Schriftführer

Gäste:

Joachim Sondermann, Büro Grünplan, Olpe

Frau Thon, Büro Grünplan, Olpe

Tagesordnung:

I. öffentlich

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2023
2. Wendener Wasser Weg
3. Bebauungsplan Nr. 65 Elben – Über den Höfen  
hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
3. Schlussbekanntmachung
4. Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vahlberg  
hier: Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss
5. Ehemalige Bahnviadukte Heid, Trömbach und Wendenerhütte
6. Priorisierung Ausbau Wirtschaftswege
7. Optische Untersuchung der Kanalisation  
Hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen

Zur Geschäftsordnung:

a) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung gegen 17:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einvernehmlich angenommen.

- öffentlich -

Punkt 1.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2023

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig -

Punkt 2.

Wendener Wasser Weg

Herr Joachim Sondermann vom Büro Grünplan aus Olpe präsentiert den Wendener Wasser Weg, der sich über 8,92 km entlang der Bigge und 8 Stationen erstreckt. Er beginnt an der Quelle in Römershagen und endet im Bereich der Kläranlage in Gerlingen. Er stellt die einzelnen Stationen kurz vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Markus Hohmann teilt auf Nachfrage mit, dass das Projekt parallel über Radweg-, Spielplatz- und Gewässerprogramme gefördert werden sollte.

Nachtrag auf Anfrage von Ratsfrau Hiltrud Ochel: Der geplante Spielplatz am Radweg in Vahlberg wird ca. 300 qm groß.

Beschlussvorschlag:

Das vorgestellte Konzept wird mitgetragen. Der Wendener-Wasser-Weg soll entsprechend umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig -

### Punkt 3.

Bebauungsplan Nr. 65 Elben – Über den Höfen

hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

3. Schlussbekanntmachung

#### Beschlussvorschlag:

##### 1. Behandlung der Stellungnahmen

- 1.1 Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07. – 11.08.2023 in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Wenden durchgeführt. Zusätzlich waren die ausgelegten Unterlagen im Internet auf dem Beteiligungsportal der Gemeinde Wenden <https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen> für die Dauer der öffentlichen Auslegung einsehbar.
  - 1.1.1 Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen wurden.
  - 1.2 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt; ihnen wurde mit Schreiben vom 04.07.2023 bis zum 11.08.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
    - 1.2.1 Es wird festgestellt, dass im Zuge der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen zu den Planinhalten vorgetragen wurden, die eine Änderung der Plankonzeption erfordern. Die eingegebenen Stellungnahmen sind inklusive Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag tabellarisch im Anhang der Beschlussvorlage aufgelistet.
2. Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I S. 2023 Nr. 6), beschließt der Rat der Gemeinde Wenden den Bebauungsplan Nr. 65 "Elben – Über den Höfen", bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, als Satzung.

Der Geltungsbereich umfasst einen ca. 4.995 m<sup>2</sup> großen Bereich des Flurstücks 79 der Gemarkung Wenden, Flur 36. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind aus dem Anlageplan ersichtlich.

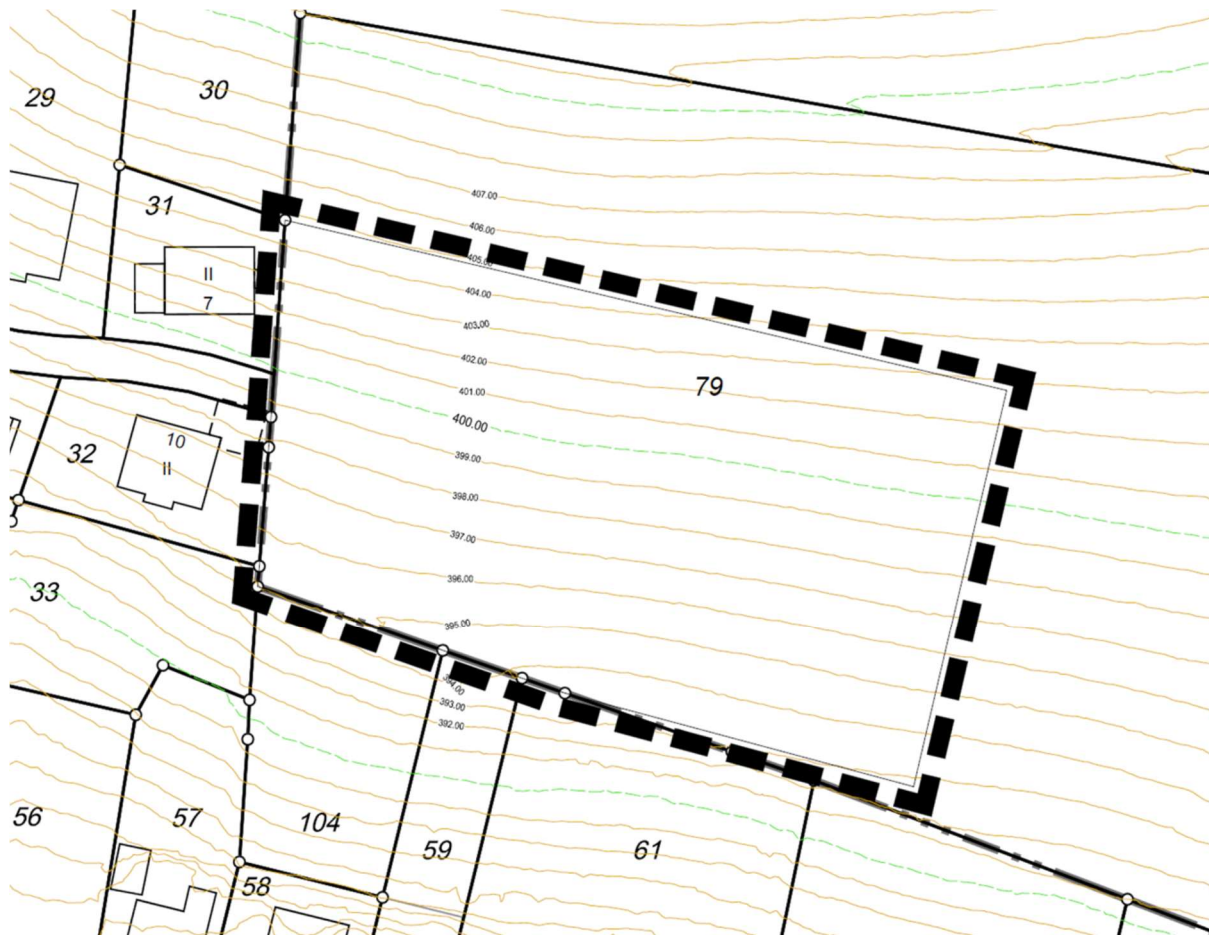


Abbildung 1: Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Elben – Über den Höfen“.

3. Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig -

#### Punkt 4.

Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vahlberg

hier: Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss

---

#### Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vahlberg erlassen (sog. Klarstellungssatzung). Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem Anlageplan.
2. Die Satzung wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### Abstimmungsergebnis

- Einstimmig -

#### Punkt 5.

Ehemalige Bahnviadukte Heid, Trömbach und Wendenerhütte

---

Ratsherr Robert Dornseifer möchte die Viadukte nicht leichtfertig aufgeben. Er schlägt eine Ortsbesichtigung vor der nächsten Sitzung vor. Entscheidend seien auch die Kosten für Sanierung oder Neubau.

Ratsherr Gerd Willeke kann sich auch vorstellen, eines der Viadukte aus historischen Gründen zu erhalten.

Markus Hohmann teilt auf Nachfrage mit, dass die Verbandsgemeinde Kirchen zwar grundsätzlich an dem gemeinsamen Radweg festhalte, es aber dennoch offen sei, ob er tatsächlich auch komme.

- Die Information wird zur Kenntnis genommen. -

#### Punkt 6.

Priorisierung Ausbau Wirtschaftswege

---

Markus Hohmann erläutert die Entscheidungsmatrix des Büros Ge-Komm. Unabhängig hiervon schlägt man zunächst die Wirtschaftswege vor, die bereits seit Jahren in der öffentlichen Diskussion ständen und von größerer Bedeutung seien.

Ratsherr Ulrich Heinrich beantragt, die Reihenfolge zu ändern und den Weg zum Elritze Weiher nach vorne zu ziehen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftswege werden in den kommenden Jahren in folgender Reihenfolge ausgebaut:

- Verbindungsweg zwischen Siegener Straße und dem Elritze Weiher (180 Punkte)
- „Altes Feld“ (192 Punkte)
- Verbindungsstraße zwischen „Am Kattenzahl und Hünsborner Straße“ (188 Punkte)

#### Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme -

#### Punkt 7.

Optische Untersuchung der Kanalisation

hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen

---

#### Beschluss:

Der Rahmenvertrag mit der Fa. Börsch zur optischen Untersuchung der Kanalisation wird im Jahr 2023 um einen Nachtragsauftrag in Höhe von 110.000,- € erweitert. Entsprechende überplanmäßige Aufwendungen beim Sachkonto 11 003 001 - 5211140 in Höhe von 80.000,- € werden genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis

- Einstimmig -

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Für die Richtigkeit:

gez. Quast

gez. Hüpper

(Quast)  
Vorsitzender

(Hüpper)  
Schriftführer